Obergericht des Kantons Bern

Cour suprême du canton de Berne

Geschäftsleitung

Directoire

Hochschulstrasse 17
Postfach
3001 Bern
Telefon +41 31 635 48 01
obergericht.bern@justice.be.ch
www.justice.be.ch/obergericht

Bern, 2. März 2020

Selbstdeklaration Corona-Virus in der ZSG des Kt. Bern

Aufgrund der kantonalen Bestimmungen für Anlässe mit weniger als 1000 Personen ist der Organisator verpflichtet nachzuweisen, dass sich alle anwesenden Personen des Anlasses in den letzten 14 Tagen vor dem Anlass nicht in einem kritischen Gebiet aufgehalten haben. Innerhalb der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern gilt das insbesondere für externe Besucherinnen und Besucher der Gerichte. Personen, die sich in einem der folgenden Gebiete aufgehalten haben, müssen dies deklarieren:

Asien: China, Singapur, Iran, Südkorea

Italien: Venezien, Lombardei, Piemont

Als Aufenthalt gilt auch die Durchreise eines der betroffenen Gebiete.

Ebenso sind vorhandene Grippesymptome zu deklarieren (Husten, Atembeschwerden, Fieber).

Es ist eine Deklaration für jede Person (auch Minderjährige) auszufüllen und bei der Empfang/Loge abzugeben. Ohne Deklaration wird externen Personen kein Einlass ins Gerichtsgebäude gewährt.

Die unterzeichnende Person bestätigt, sich in den letzten 14 Tagen vor dem Anlass in keinem der aufgeführten Gebiete aufgehalten zu haben und aktuell über keine Grippe-Symptome zu verfügen.

Anlass/Verfahren: _____ Datum: _____

Name: _____ Vorname: _____

Wohnort: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen: erziehungsberechtigte Person)